



**Motion von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch, Patrick Iten, Roger Wiederkehr und Fabio Iten  
betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich Krankenkassen mit dem Hauptzweck Abschaffung des sogenannten Kontrahierungszwangs  
vom 13. Dezember 2023**

Die Kantonsräte Kurt Balmer, Risch, Jean Luc Mösch, Cham, Patrick Iten, Oberägeri, Roger Wiederkehr, Risch, und Fabio Iten, Unterägeri, haben am 13. Dezember 2023 folgende Motion eingereicht:

Es sei bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, welche insbesondere den Kontrahierungszwang im Bereich Krankenkassen (Vertrag Leistungserbringer und Krankenversicherer) beseitigt.

In Anbetracht der aktuellen ständig steigenden Krankenkassenprämien im obligatorischen Bereich und um aus kantonaler Sicht in der im Prinzip zuständigen eidgenössischen Politik einen geeigneten Input zu leisten, erfolgt mit dieser Motion ein an sich leicht umzusetzender Vorschlag, welcher schon sehr häufig diskutiert wurde. Aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen erfolgt aktuell auf eidgenössischer Ebene zwar eine intensive Diskussion; scheinbar erfolgen aber praktisch kaum konkrete, wirksame und kostendämpfende Massnahmen.

Die NZZ hat bereits 2021 klar und treffend festgehalten, dass der quasi inszenierte Wettbewerb – Die Zwangsheirat zwischen den Krankenkassen und den Ärzten hebelt die Marktkräfte aus – mit der de facto völlig freien Arztwahl eine heilige Kuh im Gesundheitswesen sei und Fehlanreize schaffe. Statt diesen Fehlanreiz systemgerecht konsequent aufzuheben, finde mit neuen Regulierungen nur eine «Verschlimmbesserung» statt.

Im obligatorischen Bereich agieren die Versicherungen wie Zahlstellen. Sie unterscheiden sich zwar in ihren Namen, Logos sowie den Prämien. Aber ihre Standardangebote in der Grundversicherung sind austauschbar. Das liegt am Kontrahierungszwang: Die Krankenversicherungen müssen die Leistungen aller Ärzte vergüten – unabhängig davon, ob die Behandlung aus ihrer Sicht notwendig ist und den Qualitätsanforderungen entspricht.

Der eindeutige Wettbewerbsvorteil, insbesondere der Ärzte, ist gegenüber vielen anderen Branchen ungerechtfertigt und auch unnötig. Es sei betont, dass die Krankenkassenprämienproblematik und die Kostenexplosion selbstverständlich vielfältig und komplex sind. Die aktuelle Vereinfachung und dieser Vorstoss ist ein konsequenter Beginn. Weitere Schritte sollen folgen.

Schliesslich wird eine Fristverkürzung auf 6 Monate beantragt, weil eigentlich bereits sämtliche Argumente pro und contra auf dem Tisch liegen und es angesichts der Aktualität nicht geeignet erscheint, die üblichen normalen Fristen voll auszunutzen.